

MÜLSENGRUND- KURIER

Jahrgang 2022

Mittwoch, 29. Juni 2022 • Nummer 06

mit den Ortsteilen:

Berthelsdorf, Wulm, Niedermülsen, Thurm, Stangendorf,
Mülsen St. Micheln, Mülsen St. Jacob, Mülsen St. Niclas, Ortmannsdorf, Neuschönburg und Marienau



09 Juli 2022

an der Jakobusoberschule
& im Kulturpark

Liebe Mülsener,

bald ist es soweit und wir wollen das Jubiläum von Mülsen St. Jacob feiern. Die Planung ist in vollem Gange. Alle Jacober sind aufgerufen, den Ort und ihre Grundstücke für dieses Jubiläum zu schmücken. Die Vereine von Mülsen St. Jacob organisieren verschiedene Attraktionen. Es gibt Angebote für Kinder und Erwachsene und auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die Abendveranstaltung lädt zum Tanzen ein. Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

*Ortskulturbeirat und Festkomitee
Mülsen St. Jacob*

- 14:00 Uhr - Eröffnung durch den Apostel Jakobus & den Bürgermeister**
- 14:30 Uhr - Auftritt Turnverein Jacob**
- 15:00 Uhr - Puppentheater für groß & klein**
- 15:30 Uhr - Aufsteigen der Friedenstauben**
- 16:00 Uhr - Feuerwehrvorführung**
- 17:00 Uhr - „Circus Salto Salcin“**
- 18:00 Uhr - Lampionumzug**
- 19:00 Uhr - Feuershow**
- 20:00 Uhr - Liveband „Die Lachtaler“**
in der Turnhalle Jacob



Eintritt frei

SITZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

BESCHLÜSSE

■ Sitzung des Gemeinderates am 16. Mai 2022

Beschluss GR 57/2022

Der Gemeinderat beschließt

1. für die Baumaßnahme Gehwegbau incl. Straßenbeleuchtung an der St. Micheler Hauptstraße – Maßnahme 5410000.101 – eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 447 TEUR. Die Deckung erfolgt mit 23,8 TEUR über verfügbare Mittel in der Maßnahme 5410000.006 – St. Jacober Hauptstraße – und über eine Entnahme aus der Liquiditätsreserve von 423,2 TEUR.
2. die Vergabe der Bauleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma STRABAG AG, Direktion Sachsen/Thüringen, Bereich Mitte/Gruppe Zwickau, Waldstraße 8, 08112 Wilkau-Haßlau, mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 613.082,62 EUR, einschließlich von Teilleistungen in Höhe von ca. 53 TEUR, welche für die Deutsche Telekom erbracht und deren Kosten von dieser erstattet werden.

■ Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23. Mai 2022

Beschluss VA 07/2022

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme von Zuwendungen bis 1.000,00 EUR im Einzelfall gemäß Anlage und damit mit einem Gesamtbetrag von 4.672,42 EUR.

■ Sitzung des Gemeinderates am 13. Juni 2022

Beschluss GR 58/2022

1. Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde Mülsen an der weiteren Finanzierung der Lokalen Aktionsgruppe Zwickauer Land und des Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring) für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2029 beteiligt, ohne die die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie im gleichen Zeitraum nicht möglich wäre.
Die finanzielle Beteiligung im Jahr 2023 wird durch den Beschluss 118/2019 vom 02.12.2019 bereits abgedeckt.
2. Die Finanzierung erfolgt durch eine Vorfinanzierung des Förderanteils in Höhe von 95 % und der Übernahme des Eigenanteils in Höhe von 5 %.

Alle beteiligten Städte und Gemeinden teilen sich die Finanzierung untereinander auf.

Basis ist dafür die Zahl der EinwohnerInnen mit Stand vom Februar 2022, die in für LEADER voll förderfähigen Ortschaften gemäß der Interessenbekundung vom März 2021 leben.

Für die Gemeinde Mülsen ergeben sich vorläufig folgende Kosten:

- Zugrunde liegende EinwohnerInnenzahl: 11.677 EinwohnerInnen (14,08 % am LEADER-Gebiet)
- Gesamtkosten LAG-Betreibung für Mülsen (100 %): 282.000 €
- Anteil Vorfinanzierung (95 %), die zurückgezahlt werden: 267.900 €
- Anteil Eigenanteil (5 %), der gezahlt werden muss: 14.100 €
- Damit ergeben sich von 2024 bis 2029 Jahresraten in Höhe von 47.000 €, die jeweils zum 15.06. eines Jahres gezahlt werden sollen.

Überschüsse werden mit dem letzten Auszahlungsantrag der Gemeinde rückerstattet.

Beschluss GR 59/2022

1. Der Gemeinderat bestätigt die erarbeitete LEADER-Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Zwickauer Land 2023–2027 und möchte diese aktiv unterstützen und umsetzen.
2. Der Gemeinderat Mülsen ermächtigt den Bürgermeister gem. § 51 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO, als Mitglied im Trägerverein die Gemeinde Mülsen zu vertreten. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 20 €.

Beschluss GR 60/2022

Der Gemeinderat stellt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Mülsen wie folgt fest: Das Jahr 2019 schließt ab mit

- einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 1.980.205,82 EUR,
- einem Überschuss im Sonderergebnis von 858.858,82 EUR,
- einer Erhöhung des Finanzmittelbestandes von 1.969.982,06 EUR,
- bei einer Bilanzsumme von 91.445.951,18 EUR.

Beschluss GR 61/2022

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Grundschulbezirke wie folgt: Mit der Einschulung 2023 werden folgende Einzugsbereiche aus dem Grundschulbezirk Mülsen St. Niclas ausgegliedert und dem Grundschulbezirk Thurm zugeschlagen: St. Jacober Hauptstraße 1–42, St. Jacober Nebenstraße 1–31, Herbergeweg, Am Winkel und Dresdner Straße.

Beschluss GR 62/2022

Der Gemeinderat beschließt die Neubenennung der Verkehrsflächen im Bebauungsplangebiet „Rathausweg“. Die Verkehrsflächen, welche in der Entwurfsplanung der Gebietserschließung grau dargestellt sind, erhalten die Straßenbezeichnung „Am Mühlberg“.

Beschluss GR 63/2022

Der Gemeinderat beschließt die stufenweise Vergabe von Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 4 zur Maßnahme „Grundhafter Ausbau Ortmannsdorfer Straße, 1. BA incl. straßenbegleitendem Ingenieurbauwerk“ nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) an das Planungsbüro Hoffmann.Seifert.Partner, Crimmitschauer Straße 47 in Zwickau.

Beschluss GR 64/2022

Der Gemeinderat beschließt die stufenweise Vergabe von Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 4 zur Maßnahme „Grundhafter Ausbau Ortmannsdorfer Straße, 2. BA incl. straßenbegleitendem Ingenieurbauwerk“ nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) an das Planungsbüro Stoll Bauplanung GmbH & Co. KG, Nikolaus-Otto-Straße 1 in Glauchau.

Beschluss GR 65/2022

Der Gemeinderat stellt das Ausscheiden des Mitgliedes Frau Karin Küttler aus dem Ortskulturbeirat Mülsen St. Micheln fest.

Beschluss GR 66/2022

Der Gemeinderat beschließt den Zuschlag für die Vergabe von Reinigungs- und Hausmeisterleistungen in der Jakobus-Oberschule Mülsen St. Jacob und dem Hort Mülsen St. Niclas an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, die Firma Piepenbrock Dienstleistungen GmbH + Co. KG Zwickau beginnend am 01.07.2022 für 2 Jahre (mit Option auf Verlängerung).

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Zweckverband „Industrie- und Gewerbegebiet Zwickau-Mülsen“

■ Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Zwickau-Mülsen“ für das Haushaltsjahr 2022 liegt gemäß § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung vom 25.07. bis 02.08.2022 während der Öffnungszeiten sowie am 27.07.2022 von 9:00 bis 12:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Mülsen, St. Jacober Hauptstraße 128, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können gegen den Entwurf ab Beginn der Auslegung bis zum 11.08.2022 schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Mülsen Einwendungen erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandversammlung in öffentlicher Sitzung.

Mülsen, den 14.06.2022

Michael Franke, Verbandsvorsitzender

SERVICE

Nächster Termin

Das nächste Amtsblatt erscheint am **Mittwoch, dem 27. Juli 2022**. Redaktionsschluss ist am **Mittwoch, dem 06. Juli 2022**. Wir bitten zu beachten, dass alle Artikel, die später in der Gemeindeverwaltung Mülsen eingehen, nicht mehr für diese Ausgabe berücksichtigt werden können.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Mülsen

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 11:00 Uhr

ACHTUNG:

Der Bürgerservice bleibt am Montag, dem 04. Juli 2022, geschlossen.

Bitte vereinbaren Sie bei umfangreicheren Anliegen einen Termin.

Zentrale:	037601/500-0
Sekretariat Bürgermeister:	037601/500-11
Ordnung/Sicherheit:	037601/500-44, -45
Standesamt:	037601/500-46
Bürgerservice:	037601/500-47, -48
Öffentlichkeitsarbeit:	037601/500-57
Kultur/Vereine:	037601/500-64, -65
Steuern:	037601/500-23
Kasse:	037601/500-27
Gebäude und Liegenschaften:	037601/500-35
Wohnungswesen:	037601/500-36
Tiefbau/Winterdienst:	037601/500-74
Hochbau:	037601/500-83
Verkehr:	037601/500-85

E-Mail: info@muelsen.de

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Mülsen, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen, Telefon 037601/500-0, Fax 037601/500-50, E-Mail: info@muelsen.de.

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für den nichtamtlichen Teil die jeweiligen Verfasser der Artikel. Fotorechte werden grundsätzlich ausgewiesen.

Mit dem Einreichen eines Artikels/Fotos erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (in Druck- und Onlineausgabe des „Mülsengrund-Kurier“) erteilt wurde. Es gilt Art. 7 DS-GVO und das KunstUrhG. Die Redaktion behält sich vor, Text und Bildmaterial nach verfügbarem Platz zu veröffentlichen.

Satz und Druck-Organisation:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

RIEDEL GmbH & Co. KG, es gilt die Preisliste 2022.

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

■ Mülsengrund-Kurier jetzt auch zum Mitnehmen

Der aktuelle Mülsengrund-Kurier liegt jeweils ab Freitag nach der Verteilung an folgenden Punkten für Sie bereit:

Elektro-Dickert – Thurmer Hauptstraße 36

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 17:30 Uhr
Samstag	09:00 bis 11:00 Uhr

Holzkunst & Geschenke Franke – An der Linde 7a

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 12:00 Uhr

Drogerie Röhner – Neuschönburger Straße 90

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag	09:00 bis 12:00 und 15:00 bis 18:00 Uhr
Montag und Samstag	geschlossen

Verwaltungszentrum – St. Jacober Hauptstraße 128

DAS ORDNUNGSAMT INFORMIERT

■ Nachrichten aus dem Fundbüro

Folgende Fundsachen wurden im Fundbüro abgegeben:

■ 06.05.2022

Gegenstand:	1 Schlüssel mit grünem Anhänger und Schlüsselband
Fundort:	Bushaltestelle Lange Wand

Weiterhin befinden sich folgende Fundsachen im Fundbüro:

■ März 2022

Gegenstand:	Kinderfahrrad 20 Zoll
Fundort:	Neubauspielplatz Thurm
Gegenstand:	Briefkastenschlüssel
Fundort:	Nähe Alte Schulstraße 41
Gegenstand:	Autoschlüssel VOLVO
Fundort:	Vettermannstraße/Zennerberg

■ April 2022

Gegenstand:	Handy SAMSUNG A5
Fundort:	Papierkorb im Kulturpark
Gegenstand:	Schlüsselbund mit Karabiner und auffälligen Anhängern
Fundort:	Thurmer Hauptstraße
Gegenstand:	Basecap mit innenliegendem Schlüsselbund
Fundort:	Schulstraße 30
Gegenstand:	Schlüsselbund mit Anhänger
Fundort:	St. Jacober Nebenstraße
	Höhe Hausnummer 35
Gegenstand:	1 Schlüssel an einem Schnürsenkel
Fundort:	Graurock in der Nähe des Kuhstalls

Anfragen richten Sie bitte an das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit unter **Telefon 037601/500-44**.

GRUNDSCHULEN THURM UND MÜLSEN ST. NICLAS

■ Anmeldung der Schulanfänger
des Einschulungsjahres 2023

Nach den gesetzlichen Bestimmungen werden für das **Schuljahr 2023/2024** alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni 2023 sechs Jahre alt werden (**Geburtszeitraum: 01. Juli 2016 bis 30. Juni 2017**).

Kinder, die bis zum 30. September 2023 das sechste Lebensjahr vollenden, gelten auch als schulpflichtig und *können* von den Eltern in der Schule angemeldet werden. Darüber hinaus werden Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, auf Antrag der Eltern in der Grundschule aufgenommen, wenn sie für den Schulbesuch den erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Die Anmeldung der Schulanfänger erfolgt in den Grundschulen **vorausichtlich** zu folgenden Terminen:

(Bitte informieren Sie sich über aktuelle Änderungen auf der Homepage der entsprechenden Grundschule:

www.grundschule-thurm.de bzw. www.grundschule-niclas.de)

Grundschule Thurm (Schulstraße 3)

Montag, 15.08.2022 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag, 16.08.2022 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag, 18.08.2022 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten auf Anfrage (Telefon: 037601/3398).

Der Grundschulbezirk Thurm umfasst die Ortsteile Mülsen St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niedermülsen, Berthelsdorf und Wulm sowie Mülsen St. Jacob mit den Straßen: St. Jacober Hauptstraße 1 bis 42, St. Jacober Nebenstraße 1 bis 31, Herbergeweg, Am Winkel und Dresdner Straße.

Grundschule Mülsen St. Niclas (Schachtstraße 8)

Dienstag, 16.08.2022 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch, 17.08.2022 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag, 18.08.2022 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten auf Anfrage (Telefon: 037601/2255).

Der Grundschulbezirk Mülsen St. Niclas umfasst die Ortsteile Marienau, Neuschönburg, Ortmannsdorf, Mülsen St. Niclas und Mülsen St. Jacob mit den Straßen: Am Brandberg, Am Poppensberg, Amseltal, An der Linde, An der Schule, Apothekengasse, Bachgasse, Badstraße, Brunnergasse, Burgstraße 1, 2, 3, 3A, 3B, 3D, 8, 10; Ernst-Schneller-Straße, Finkenweg, Funkenburg, Gartenstraße, Hammergarten, Hintere Gasse, Jacobusstraße, Kirchgasse, Kleine Gasse, Klingeweg, Lerchenweg, Lippoldruh, Max-Sachse-Straße, Meisenweg, Mittelgasse, Otto-Buchwitz-Straße, Parkstraße, St. Jacober Hauptstraße 43 bis 182B, St. Jacober Nebenstraße 32 bis 171, Turnhallenweg, Vettermannstraße, Webschulweg und Zennerberg.

Da in beiden Grundschulen ein Fahrstuhl vorhanden ist, können auch körperbehinderte Kinder aufgenommen werden.

Kinder, die 2022 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, müssen erneut angemeldet werden.

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde bzw. das Abstammungsbuch der Kinder vorzulegen. **Sollte nur ein sorgeberechtigter Elternteil die Anmeldung vornehmen können, bringen Sie bitte eine Vollmacht des zweiten sorgeberechtigten Elternteils mit.**

gez. Frau Hamm
Schulleiterin
Grundschule Thurm

gez. Herr Schober
Schulleiter
Grundschule Mülsen St. Niclas

DAS BAUAMT INFORMIERT

■ Gemeinsame Springkraut-Reduzierung

Wir danken allen engagierten Bürgern der Gemeinde Mülsen, die bereits dazu beigetragen haben, das Indische Springkraut entlang des Mülsenbaches zu reduzieren. Mit dieser Aktion konnte das Springkraut bereits vollständig an einigen Stellen entfernt werden. Allerdings gibt es im Mülsenbach noch viele Bereiche, die sehr stark mit dem Indischen Springkraut bewachsen sind.

Die Springkräuter sind eine der zwei Gattungen innerhalb der Familie der Balsaminengewächse. Es gibt etwa 1000 Arten in dieser Familie. Früher wurde Springkraut wegen seiner schönen Farbe in Gärten angepflanzt. Imker sehen es auch als Bienenweide. Gleichzeitig ist diese Pflanze, die bis zu zwei Meter hoch werden kann und sich sehr schnell ausbreitet, jedoch nicht mehr so beliebt, da sie unsere eigenen einheimischen Arten leider sehr erfolgreich verdrängt. Die Pflanze blüht von Juli bis Oktober und produziert bis zum ersten Frost immer wieder neue Samenkapseln, die bis zu 2000 Samen pro Pflanze enthalten können. Die Samenkapseln sind durch Zelldruck gespannt und können bei Berührung an vorgebildeten Nähten explosionsartig aufreißen. Dadurch gelangen die Samen in die Umwelt und gefährden damit nicht nur die heimischen Arten entlang des Baches, sondern auch angrenzende Gärten und Wälder.

Im Rahmen der jährlichen Gewässerunterhaltung wird der rasante Springkrautausbreitung bereits aktiv durch die Gemeinde Mülsen und den kommunalen Bauhof entgegengewirkt. Aufgrund der schnellen Pflanzenausbreitung und des teilweise nur auf Privatgrundstücken zugänglichen Flussbettes bitten wir die am Mülsenbach wohnenden Anlieger sowie alle anderen Mülsener Bürgerinnen und Bürger nochmals um **Mithilfe bei der Bekämpfung des Springkrautes**.

Greifen Sie das Springkraut beim Entfernen so weit wie möglich am unteren Ende des Stiels an, so lässt es sich leicht aus dem Boden ziehen. Es wird dann in mehreren Stapeln am Straßenrand abgelegt, damit es gut sichtbar ist, wenn der gemeindliche Bauhof es abholt. Nachkontrollen alle drei bis vier Wochen werden empfohlen, da Sämlinge nachverfolgt werden können. Notwendige Ausrüstung: lange Hosen, da Brennesseln vorkommen können, geeignetes Schuhwerk (evtl. Gummistiefel), langärmelige Oberbekleidung und Garten-Handschuhe.

Das Springkraut wird vom Bauhof abgeholt. In diesem Sinne bitten wir darum, dass ausschließlich Springkrautpflanzen am Straßenrand abgelagert werden, andere Pflanzen werden nicht vom Bauhof entfernt. Zur Vereinbarung eines Abholungstermins bitten wir um **Kontaktaufnahme per E-Mail an info@muelsen.de oder telefonisch unter 037601/500-74.**



Starker Springkrautbewuchs entlang des Mülsenbaches

Foto: Gemeinde Mülsen

Springkraut sollte mehrere Jahre hintereinander aus demselben Bereich entfernt werden. Geht der Springkrautbestand nach drei bis vier Jahren deutlich zurück, entwickelt sich die natürliche Artenvielfalt wieder von alleine, wo die Insekten genügend Nahrung und Lebensraum finden.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Die Gemeinde Mülsen mit rund 11.000 Einwohnern beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Öffentliche Einrichtungen/Kultur

in der Entgeltgruppe E6 TVöD (VKA) zu besetzen. Die Einstellung erfolgt vorerst befristet bis zum 31.05.2023 und mit einem wöchentlichen Stundenumfang von 20 Stunden. Die Anhebung der wöchentlichen Arbeitszeit bis zu 39,5 Stunden (Vollzeit) ist grundsätzlich möglich. Eine unbefristete Anschlussbeschäftigung steht in Aussicht.

Das Aufgabengebiet des Teams erstreckt sich u.a.:

- Planung und Organisation gemeindlicher Veranstaltungen (z.B. Radlersonntag),
- Erstellung und Pflege des Veranstaltungskalenders,
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Kulturelle Angelegenheiten und Öffentliche Einrichtungen,
- Vorbereitung und Teilnahme an Kulturausschusssitzungen,
- Vereinsangelegenheiten: Pflege Vereinsregister, Zusammenarbeit mit Vereinen, Netzwerkarbeit, Beratung, Mitgliederwerbung,
- Zusammenarbeit mit Ortskulturbeiräten,
- Jugendarbeit: Zusammenarbeit mit Streetworkern, Schulsozialarbeitern (u.a. Entwicklung von Konzepten).

Für die Aufgaben stehen bereits kompetente Mitarbeiter zur Verfügung. Sie ergänzen das Team mit Ihren Fähigkeiten und Ihrer Leistung.

Folgende Anforderungen sollten Sie erfüllen:

- von Vorteil wäre der Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellte/r,
- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Event-Manager/in, Veranstaltungsfachwirt/in, Veranstaltungskaufmann/-frau oder eine andere artverwandte Berufsausbildung mit nach Möglichkeit einschlägiger Berufserfahrung,
- Aufgeschlossenheit, Freude am Umgang mit Menschen, Kommunikationsfähigkeit, Organisationsstärke, Fähigkeit zum kooperativen Arbeitsstil, Flexibilität.

Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit,
- Unterstützung durch kompetente Mitarbeiter in der Einarbeitung und darüber hinaus,
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeit,
- Jahressonderzahlungen und Leistungsentgelt,
- betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen sowie
- bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungsangebote.

Anstellung und Sozialleistungen richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die Gemeinde Mülsen mit rund 11.000 Einwohnern beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Zentrale Dienste

zu besetzen. Die Einstellung erfolgt vorerst befristet bis zum 31.08.2023 und mit einem wöchentlichen Stundenumfang von 30 Stunden. Die Anhebung der wöchentlichen Arbeitszeit bis zu 39,5 Stunden (Vollzeit) ist grundsätzlich möglich. Eine unbefristete Anschlussbeschäftigung steht in Aussicht.

Das Aufgabengebiet des Teams erstreckt sich u.a.:

- Organisation und Verwaltung der Versicherungen sowie Aufnahme und Weiterleitung von Schadensanzeigen,
- Beschaffung Ausstattung/Dienstleistungen in der Zuständigkeit des Sachgebietes Allgemeine Verwaltung, Durchführung von Vergabeverfahren, Überwachung der Auftrags-/Vertragsabwicklung,
- Wahrnehmung von Aufgaben in der IT-Verwaltung und IT-Organisation in Zusammenarbeit mit externen IT-Dienstleistern,
- Bearbeiten von Angelegenheiten der inneren Organisation und des allgemeinen Dienstbetriebes,
- Vertretungsaufgaben in der Poststelle (Koordination des Betriebsablaufs in der Poststelle, Registratur und Verteilung des internen und externen Postein- und -ausgangs einschl. E-Mails),
- Vertretungsaufgaben bei der Herausgabe des Amtsblattes und bei der Pflege des Internetauftritts.

Für die Aufgaben stehen bereits kompetente Mitarbeiter zur Verfügung. Sie ergänzen das Team mit Ihren Fähigkeiten und Ihrer Leistung.

Folgende Anforderungen sollten Sie erfüllen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine andere artverwandte Berufsausbildung,
- einschlägige Berufserfahrung im öffentlichen Dienst wäre von Vorteil,
- Aufgeschlossenheit, Organisationsstärke, Sorgfalt, Genauigkeit, Fähigkeit zum kooperativen Arbeitsstil,
- Sicherheit im Umgang mit moderner Datentechnik.

Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit,
- Unterstützung durch kompetente Mitarbeiter in der Einarbeitung und darüber hinaus,
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeit,
- Jahressonderzahlungen und Leistungsentgelt,
- betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen sowie
- bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungsangebote.

Anstellung und Sozialleistungen richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Je nach vorhandener fachlicher Qualifikation und Berufserfahrung kann eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 7 TVöD-VKA erfolgen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Nachweise der Vor- und Ausbildung, Zeugnisabschriften und Nachweis der bisherigen Berufstätigkeit sind schriftlich bis zum **08.07.2022** an die Gemeinde Mülsen/Personalabteilung, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen, zu richten.

Eine schriftliche Bestätigung des Eingangs der Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht. Die Bewerber haben die Möglichkeit unter der Rufnummer 037601/500-54 eine telefonische Auskunft über den Eingang der Unterlagen zu erhalten.

Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Daten, die Berich-

tigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (saechsdsb@slt.sachsen.de) oder an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Mülsen (datenschutzbeauftragter@muelsen.de) wenden.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Briefumschlag beigelegt ist. In diesem Fall erfolgt die Rücksendung sechs Monate nach Abschluss der Besetzung.

ZUKUNFTSREGION ZWICKAU E.V.

LEADER-Region Zwickauer Land stellt Weichen für die Zukunft – Mitglieder beschließen neue Entwicklungsstrategie und wählen Entscheidungsgremium



Die Zukunftsregion Zwickau e.V. will auch ab 2023 das europäische Programm LEADER umsetzen und mit Fördergeldern, Vernetzung sowie Initiativen die ländlichen Räume in der Region entwickeln und gestalten. Einstimmig haben die Mitglieder des Trägervereins am 23. Mai 2022 die neue, in der Region und für die Region erarbeitete LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 bis 2027 als Handlungsgrundlage und Umsetzungsinstrument beschlossen. Den angemessenen Rahmen dafür bot die Festscheune im Mülsener Ortsteil Thurm.

In der neuen Förderperiode wird der Region voraussichtlich ein Umsetzungsbudget in Höhe von 12,78 Mio. Euro zur Verfügung stehen, das in sechs Handlungsfeldern mit insgesamt 22 Fördermaßnahmen fließen kann. Stützpfiler der neuen Strategie sind vier regionale Entwicklungsziele:

- auf die Auswirkungen des demografischen Wandels reagieren und bestenfalls gegensteuern,
- auf den Klimawandel reagieren, möglichst vorbeugen,
- den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken,
- die digitale Transformation meistern.

Bis zur Abgabe der Strategie beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung am 30. Juni 2022 müssen alle 18 beteiligten Kommunen der LEADER-Region dem neuen Handlungsrahmen ab 2023 zustimmen. Die formelle Zulassung als LEADER-Region wird nach einer Prüfung der Strategie voraussichtlich Anfang 2023 erfolgen.

Mit der Wahl eines neuen Entscheidungsgremiums für den Zeitraum 2023 bis 2028 stellt die Mitgliederversammlung zudem die Weichen für die Zukunft. Das zwölfköpfige Gremium, das ab 2023 die Projekte auswählen wird, besteht zukünftig aus jeweils drei VertreterInnen der Interessensgruppen



Neu gewähltes Entscheidungsgremium der LEADER-Region Zwickauer Land für den Zeitraum 2023 bis 2028, teilweise mit ihren Vertretungen, v.l.: Kathrin Balzer, Tom Heilmann, Heike Preußner, Ines Liebold, Ina Klemm, Tino Obst, Tobias Habermann, Martin Kunz, Stefan Czarnecki, Steffen Pachan, Dorothee Obst, Steffen Ludwig, Thomas Thiel, Kerstin Nicolaus, Josef Salzhuber, René Albani (weiteres Mitglied, aber nicht auf dem Bild ist: Kathrin Stiller) Foto: Zukunftsregion Zwickau e.V.

öffentlicher Sektor, Wirtschaft, engagierte BürgerInnen sowie Zivilgesellschaft.

Direkt im Anschluss an die Mitgliederversammlung tagte das Entscheidungsgremium der laufenden Förderperiode 2014 bis 2022 und wählte die förderwürdigen Projekte des letzten großen LEADER-Projektauftrages der Übergangsperiode aus. In öffentlicher Sitzung erhielten 23 von insgesamt 38 eingereichten Vorhaben die Bestätigung ihrer Förderwürdigkeit und damit die Berechtigung, einen Hauptantrag bei der Bewilligungsbehörde des Landkreises Zwickau zu stellen.

Über finanzielle Unterstützung freut sich unter anderem ein Geschwisterpaar, das ein leerstehendes Stallgebäude am elterlichen Hof in Hirschfeld zu zwei hochwertigen Ferienwohnungen ausbauen will. Leerstehender ländlicher Bausubstanz widmen sich auch sechs Familien und drei Unternehmer, die eine Um-

oder Wiedernutzung zu Hauptwohnzwecken anstreben bzw. mit ihrer Geschäftsidee den Gebäuden neues Leben einhauchen wollen.

Bei den Kommunen profitiert die Gemeinde Langenbernsdorf mit zwei Projekten: Zum einen soll in einem 2. Bauabschnitt mit der Aufstockung der ehemaligen LPG-Kantine am Landgasthof „Weißes Ross“ ein neuer sozialer Ort der Begegnung geschaffen werden. Ein Stuhllager am angrenzenden Saal soll zum anderen die Veranstaltungsorganisation erleichtern. Die Stadt Kirchberg stellt die Bedürfnisse der Kleinsten in den Mittelpunkt und plant, auf dem ehemaligen Gelände der Kunstlederfabrik einen neuen Spielplatz mit fünf Spielgeräten und Sitzgelegenheiten zu errichten.

Pressemitteilung des Regionalmanagements der LEADER-Region „Zwickauer Land“ vom 01.06.2022

STAATSBETRIEB GEOBASISINFORMATION UND VERMESSUNG SACHSEN (GEOSN)

Ankündigung von Arbeiten am amtlichen Raumbezugsfestpunktfeld des Freistaates Sachsen

Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld). Bei den Raumbezugsfestpunkten (RBP) handelt es sich um vermarkte, gesicherte und örtlich eingemessene Vermessungspunkte mit präzise bestimmten Koordinaten und Höhen. Um das Festpunktfeld zu erneuern und zu aktualisieren, führt der GeoSN im Juni und Juli 2022 in der Gemeinde Mülsen Überprüfungen von RBP durch. In Abhängigkeit vom Zustand der RBP werden unter anderem folgende Arbeiten ausgeführt:

- Aufgrabungen und Kontrollmessungen an RBP-Standorten,
- Einbringung von Sicherungsmarken in der unmittelbaren Umgebung von RBP,
- Entfernung von Ästen und Wildwuchs im Umfeld von RBP,
- Erneuerung des rot-weißen Farbanstriches bei Schutzsäulen,
- Entfernung von nicht mehr benötigten Schutzsäulen,
- Aufstellung neuer Schutzsäulen.

Rechtsgrundlage für diese Arbeiten ist das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517).

Die amtlichen Vermessungsarbeiten werden von Mitarbeitern des GeoSN ausgeführt, die im Besitz eines Dienstaussweises sind. Gemäß § 5 SächsVermKatG sind sie befugt, Flurstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befahren sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen. Entsprechend § 6 SächsVermKatG haben Eigentümer und Besitzer von Grundstücken oder Gebäuden Vermessungsmarken auf ihren Grundstücken oder an ihren baulichen Anlagen ohne Entschädigung zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen.

Dresden, den 23. Mai 2022

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

AUFRUF ZUM MITMACHEN!

■ Landkreisweite Abfallsammelaktion „Sauberer Landkreis – Der Landkreis Zwickau sagt wildem Müll den Kampf an“ am 17. September 2022



Gemeinsam für eine saubere, gesunde und plastikmüllfreie Zukunft – das ist das Motto des World Cleanup Day's 2022 oder zu Deutsch des internationalen „Räum-die-Erde-auf-Tages“ am 17. September.

„An diesem Tag werden landesweit und weltweit Menschen ausschwärmen, um Müll aus der Landschaft zu beseitigen.

Sie setzen Zeichen – Zeichen der Verantwortung, Zeichen für Engagement, für Ökologie und Ressourcenschutz. [...] Ganz abgesehen davon, dass achtlos weggeworfener Müll kein Bild der Schönheit abgibt. Wenn der Cleanup Day das Bewusstsein [hierfür] schärft und verbreitert, dann haben wir wichtige Ziele erreicht“ so Sachsens Umweltminister, Wolfram Günther.

Die Gemeinde Mülsen beteiligt sich in diesem Jahr zum zweiten Mal an dieser Aktion. **Privatpersonen, Vereine, Schulen – alle sind aufgerufen mitzumachen und die Natur unseres Ortes von Müll und Unrat zu befreien.** Die einzelnen Sammelstellen in den Ortsteilen werden noch bekannt gegeben.

■ **Ansprechpartner in der Gemeinde Mülsen ist:**
Frau Erler, Telefon: 037601 / 500-44
E-Mail: info@muelsen.de

Weitere Informationen zum weltweiten Aktionstag finden Sie außerdem auf der Homepage des Cleanup Day's unter <https://worldcleanupday.de>.

REGIONAL-WASSER/ABWASSER-ZWECKVERBAND ZWICKAU/WERDAU



■ Abwasserbeseitigungskonzept 2022

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau vom 11.03.2022 wurde die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung Ortmanndorf der Gemeinde Mülsen beschlossen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept, insbesondere die aktualisierten gemarkungsspezifischen Übersichtspläne können kostenlos durch jedermann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 08066 Zwickau, Karl-Marx-Straße 12a, eingesehen werden.

Für weiterführende Informationen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Zweckverbandes. Diese sind für Sie telefonisch unter **0375 283699-0** zu erreichen. Für eine persönliche Vorsprache ist eine vorherige telefonische Anmeldung empfehlenswert. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, eine Anfrage an die Geschäftsstelle per E-Mail unter info@rzw-zwickau-werdau.de zu stellen.

Steffen Ludwig, Verbandsvorsitzender

DAS ORDNUNGSAMT INFORMIERT

■ Durchführung einer Rattenbekämpfungsaktion

Aufgrund des vermehrten Auftretens von Ratten wird eine Rattenbekämpfungsaktion im Ortsteil **Mülsen St. Niclas, in Höhe Alte Schulstraße**, durchgeführt. Im Rahmen dieser Maßnahme wurde die Firma Glauchauer Holzschutz und Schädlingsbekämpfung GmbH, Reinholdshainer Straße 12 in 08371 Glauchau beauftragt, in der Zeit vom **29.06. bis 24.07.2022** Rattenköder im Bereich des Mülsenbaches auszulegen. Kinder und Haustiere sind fernzuhalten. Bei Verdacht einer Köderaufnahme ist unbedingt der Arzt aufzusuchen. Rückfragen sind in der Gemeinde Mülsen im SG Ordnung und Sicherheit unter 037601/500-44 bzw. bei der Firma Glauchauer Holzschutz und Schädlingsbekämpfung GmbH unter 03763/ 5305 möglich.

